

Netzanschlussvertrag Erdgas des Netzbetreibers Stadtwerke Schramberg GmbH & Co. KG

Niederdruck, sowie Mitteldruck u. Hochdruck mit Entnahme in Niederdruck

Zwischen	Stadtwerke Schramberg GmbH & Co. KG	(Netzbetreiber)
	Gustav-Maier-Str. 11, 78713 Schramberg; Tel. 0 74 22 / 95 34 – 0, Fax. –396 Handelsregister: HRA 480865 Amtsgericht Stuttgart	
und		
Frau/Herr/Firma	(Anschlussnehmer)	
	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
	Telefon/Fax	ggf. Geburtsdatum ggf. Registernummer / Registergericht
ggf. vertreten durch	(Kopie der Vollmacht als Anlage)	
wird folgender Vertrag		
über (bitte ankreuzen) <input checked="" type="checkbox"/> Neuanschluss <input type="checkbox"/> Änderung bestehender Netzanschluss <input type="checkbox"/> bestehender Netzanschluss		
wie er nachstehend beschrieben ist, geschlossen:		

1. Anschlussstelle:			
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Gemarkung:	Fl.:	Flst.:	
2. Kundennummer:			
3. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer:	(bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> identisch <input type="checkbox"/> nicht identisch (falls nicht identisch, schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers als Anlage 4)		
4. Druckstufe hinter dem Druckregelgerät:	ND _____ mbar		

5. Schwankungsbreite des Brenn- werts:	11,0 bis 11,4
6. Vorzuhaltende Anschluss- leistung am Übergabepunkt:	kW (vom Netzbetreiber vorzugeben)
7. Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze / Überga- bepunkt):	(bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> Hauptabsperreinrichtung (bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> abweichend (bitte definieren):
8. Voraussichtlicher Zeitbedarf für die Herstellung des Anschlus- ses:	2 bis 4 Wochen ab Vertragsabschluss
9. Benennung des zukünftigen Erdgas-Lieferanten:	

Für den Abschluss eines Liefervertrages ist der Kunde verantwortlich. Falls kein Lieferant benannt wird oder eine Belieferung aus anderen Gründen nicht zustande kommt, erfolgt die Belieferung von Haushaltskunden im Sinne der Definition in § 3 Nr. 22 EnWG zunächst durch den Grundversorger (§ 36 EnWG). Grundversorger für Gas ist zurzeit die Stadtwerke Schramberg GmbH & Co. KG. Sofern an der Anschlussstelle Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, ist der Kunde verpflichtet, den Stadtwerken Schramberg mit einer Frist von 14 Tagen vor der erstmaligen Entnahme von Energie einen Lieferanten von Erdgas zu benennen. Benennt der Kunde bis zu diesem Zeitpunkt keinen Lieferanten oder kommt eine Belieferung aus anderen Gründen nicht zustande, entnimmt er dem Netzanschluss aber dennoch Energie, tritt ausnahmsweise gemäß § 38 Abs. 1 EnWG die Ersatzversorgung mit Energie durch den Grundversorger ein. Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Liefervertrages erfolgt, spätestens aber drei Monate nach ihrem Beginn.

§ 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage in Niederdruck an das Gasversorgungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung vom 01.11.2006 (NDAV, BGBl. I 2006, Seite 2485) und der ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers.

§ 2 Zusätzliche Verträge

Die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

§ 3 Netzanschlusskosten; Baukostenzuschuss; Sonderleistungen; Vertretung

- (1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Anschlusses (zutreffendes bitte ankreuzen)
- a) bemisst sich nach gemäß Anlage 1 (**Angebot vom _____**) und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
 - b) wurde bereits bezahlt. (z.B. bestehender Anschluss)
- (2) Der für o. g. Anschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss (zutreffendes bitte ankreuzen)
- a) bemisst sich gemäß Anlage 1 (**Angebot vom _____**) und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
 - b) wurde bereits bezahlt. (z.B. bestehender Anschluss)

- (3) Vom Anschlussnehmer verlangte Sonderleistungen (z.B. Errichtung oder Inbetriebsetzung der Gasanlage) sind gesondert zu vergüten.
- (4) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss nachzuweisen.

§ 4 Vertragsdauer; Mitteilung über Eigentumswechsel; Haftung

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit ihm die Aufrechterhaltung des Netzanschlussverhältnisses wirtschaftlich nicht zumutbar ist.
Wird der Vertrag gekündigt und nicht übergangslos mit einem neuen Anschlussnehmer ein neuer Anschlussvertrag abgeschlossen, trägt der Anschlussnehmer die Kosten für die Trennung des Netzanschlusses vom Netz.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NDAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage und/oder am angeschlossenen Objekt in Textform unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer entsprechend § 18 NDAV aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet.

§ 5 Allgemeine und ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) sowie der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter www.stadtwerke-schramberg.de veröffentlicht sind.

Hiermit bestätige ich den Erhalt der Datenschutzinformationen der Stadtwerke Schramberg GmbH & Co. KG und bin mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zur Vertragserfüllung einverstanden.

_____, den _____

Schramberg, den _____

Anschlussnehmer

Stadtwerke Schramberg GmbH & Co. KG

Anlagen:

- Anlage 1: Kostenangebot (zu § 3) (sofern Neubau oder Änderung)
- Anlage 2: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck vom 01.11.2006 (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)
- Anlage 3: Ergänzende Bedingungen
- Anlage 4: Zustimmungserklärung Grundstückseigentümer
- Anlage 5: Datenschutzinformation nach Art. 13,14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)